



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Donnerstag, 30.09.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:57 Uhr
Ort: in der Stadthalle in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder des Stadtrates

Arnold, Roland

Bast, Hedwig

Bohnhoff, Armin, Dr.

Breunig, Stefan

Elbert, Winfried

Fischer, Klaus

Grundmann, Michael

Hartmann, Markus

ab 19:20 Uhr

Heinz, Katja

Jany, Christopher

Klug, Jessica

Knecht, Richard

Kunisch, Günter

Weber, Heidi

Weitz, Ruth

ab 19:20 Uhr

Wölfelschneider, Walter

Zöller, Wolfgang

Schriftführer/in

Lapresa, Birgit

Verwaltung

Markert, Lucas

Gäste

Kircher, Daniela

Richter, Christine

Trölenberg+Vogt, Landschaftsarchitekten,

Herr Trölenberg

Weigelt, Michael R.

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Axt, Joachim
Klimmer, Paul
Wolf, Jürgen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.07.2021
- 2 Bekanntgaben und Sachstandmitteilungen
 - 2.1 Bundestagswahl am 26.09.2021
 - 2.2 Bürgerversammlung am Donnerstag, 14. Oktober 2021 um 19:00 Uhr in der Stadthalle Obernburg
 - 2.3 Ereignisse während der Sommerpause
 - 2.4 VgV-Verfahren für KiTa Sonnenhügel veröffentlicht
 - 2.5 Förderprogramm „Digitales Rathaus“
 - 2.6 Baubeginn ehemaliges Gasthaus „Zum Löwen“
 - 2.7 Besichtigung Römermuseum
 - 2.8 Vergaben in der letzten n-ö Stadtratssitzung am 29.07.2021
- 3 Projektvorstellung Neubau Finanzamt Obernburg Information **249/2021**
- 4 Abschluss eines städtebaulichen Vertrags mit dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg zum Bau des Finanzamtes Jahnstraße in Obernburg Beratung und Beschlussfassung **250/2021**
- 5 Vollzug des BauGB: Aufstellung des Bebauungsplans "Mainanlage Obernburg" und parallele Änderung des Flächennutzungsplans - Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB Beratung und Beschlussfassung **056/2020**
- 6 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021 Beratung und Beschlussfassung **245/2021**
- 7 Zweckvereinbarung Informationssicherheit Beratung und Beschlussfassung **128/2021**
- 8 Erlass einer neuen Stellplatzsatzung Beratung und Beschlussfassung **174/2020/3**
- 9 Anfragen
 - 9.1 Andenken Stadtpfarrer Ernst Jannik
 - 9.2 Lob für Wassermeister

10 Bürgerfragen

10.1 Gefährliche Kreuzung zwischen Mainanlagen und Stadt

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.07.2021

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.07.2021 gibt es keine Einwände. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Bekanntgaben und Sachstandmitteilungen

TOP 2.1 Bundestagswahl am 26.09.2021

Herzlichen Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei der Bundestagswahl am vergangenen Sonntag!

Mitgearbeitet haben Damen und Herren des Stadtrats, der Stadtverwaltung und Bürgerinnen und Bürger.

Mein besonderer Dank gilt der Wahlleiterin Frau Antonia Mann und ihrem Team für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung. Es hat alles reibungslos funktioniert.

Bemerkenswert ist der hohe Briefwahlanteil mit 54,5 Prozent der abgegebenen Stimmen.

TOP 2.2 Bürgerversammlung am Donnerstag, 14. Oktober 2021 um 19:00 Uhr in der Stadthalle Obernburg

Die diesjährige Bürgerversammlung findet als Präsenzveranstaltung statt und wird auch im Internet übertragen („gestreamt“).

An alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ergeht herzliche Einladung.

Ihre Anfragen, Anregungen und Anträge können Sie uns vorab mitteilen, damit wir uns gut darauf vorbereiten können.

Selbstverständlich können unabhängig davon Anfragen und Anträge in der Versammlung auch ohne vorherige Hereingabe vorgebracht werden.

TOP 2.3 Ereignisse während der Sommerpause

Unser Bauhof hat im August die „Delle“ im Oberen Neuen Weg direkt unterhalb der evangelischen Kirche beseitigt und die Regenwasserrinne unterhalb der Wendelinushohl neu eingebaut. Seit dem 1. September ist der neue Waldkindergarten „Waldwichtel“ an den Salztröglösern in Betrieb.

TOP 2.4 VgV-Verfahren für KiTa Sonnenhügel veröffentlicht

Die Unterlagen zur EU-weiten Ausschreibung der Architektenleistungen für den Neubau der KiTa Sonnenhügel sind seit dem 13. September auf der Vergabeplattform freigegeben.

Als Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge (Stufe 1) haben wir Dienstag, den 12. Oktober 2021 angesetzt.

TOP 2.5 Förderprogramm „Digitales Rathaus“

Im Rahmen des Förderprogramms „Digitales Rathaus“ haben wir nach dem ersten Förderbescheid im März 2020 einen zweiten Förderbescheid erhalten.

Die Regierung von Unterfranken hat uns mit Schreiben vom 16. September weitere 13.600 Euro bewilligt.

Mit diesem Geld und 10 Prozent Eigenanteil beschaffen wir weitere Online-Bürgerdienste, nämlich den Online-Fachdienst „KiTa-Bedarfsanmeldung“ – Webservice für KiTas und Eltern sowie ein Software-Paket für Webformulare.

TOP 2.6 Baubeginn ehemaliges Gasthaus „Zum Löwen“

Vorgestern (28.09.) hat eine Besprechung mit der Bauherrschaft vor Ort stattgefunden.

Geplanter Beginn der Abrissarbeiten ist jetzt der 4. November 2021.

Während der Abrissarbeiten und der Bauarbeiten muss die Römerstraße halbseitig gesperrt werden. Eine Vollsperrung wird es nicht geben.

Der Verkehr wird über den gegenüberliegenden Fahrbahnrand an der Baustelle vorbeigeführt. Dafür müssen 2 Bäume, eine Straßenlaterne und ein Parkscheinautomat vorübergehend entfernt werden.

Die Bauherrschaft rechnet mit einer Bauzeit von 14 Monaten.

TOP 2.7 Besichtigung Römermuseum

Alle Interessierten und insbesondere die Damen und Herren des Stadtrats sind zur Besichtigung des umgestalteten Römermuseums eingeladen. Ein Termin für die Besichtigung wird in nächster Zeit bekannt gegeben.

TOP 2.8 Vergaben in der letzten n-ö Stadtratssitzung am 29.07.2021

Der Auftrag zur Erneuerung der Heizungsanlage im Rathaus wurde an die Firma Julian Seitz in Obernburg vergeben. Die neue Zentralheizung wurde als Gastherme mit Brennwerttechnik eingebaut. Sie ist seit vorgestern (28.09.) und damit rechtzeitig vor Beginn der Heizperiode in Betrieb.

Die Demontage der Elektroinstallation im Rahmen der Sanierung der maroden Spritzgussdecke im Untergeschoss der Kochsmühle wurde an die Firma Elektro-Reis in Obernburg vergeben.

Die Abriss- und Entsorgungsarbeiten für die Deckensanierung im Untergeschoss der Kochsmühle wurden an die Firma Schuck in Elsenfeld vergeben.

Die Metallbau- und Verglasungsarbeiten für den Erweiterungsbau KiTa Abenteuerhaus in Eisenbach wurden an die Firma Geis in Großwallstadt vergeben.

TOP 3 Projektvorstellung Neubau Finanzamt Obernburg Information

Sachverhalt:

Das Staatsministerium für Wohnen, Bauen und Verkehr hat dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg den Planungsauftrag zur Erstellung der Planungsunterlagen für den Neubau des Finanzamts Obernburg mit Bearbeitungsstelle Nürnberg-Nord erteilt.

In seiner Sitzung am 29. Juli 2021 hat sich der Stadtrat erstmals in einem eigenen Tagesordnungspunkt mit dem Thema „Neubau Finanzamt Obernburg“ befasst.

In der Sitzung wurde der Beschluss gefasst, das die Stadt Obernburg das Projekt begrüßt und dass das Staatliche Bauamt Aschaffenburg als planende und bauausführende Behörde gebeten wird, die Grundkonzeption des Projekts im Stadtrat vorzustellen.

Am 7. September 2021 fand im Sitzungssaal des Rathauses eine Besprechung mit den Vertretern des Staatlichen Bauamts zum Thema „Initiierung Bauleitplanverfahren“ statt.

In der Besprechung wurde vereinbart, dass die Vertreter des Staatlichen Bauamts Aschaffenburg in der Stadtratssitzung am 30. September 2021 die bisher bekannten Grundzüge des Projekts vorstellen und Informationen zum aktuellen Bearbeitungsstand vortragen werden.

TOP 4 Abschluss eines städtebaulichen Vertrags mit dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg zum Bau des Finanzamtes Jahnstraße in Obernburg Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Bei einem ersten Behördentermin am 21.06.2021 im Rathaus hat das Staatliche Bauamt Aschaffenburg, vertreten durch Herrn Weigelt und Herrn Geißler, der Verwaltung die weiteren Schritte zur Bebauung des Areals Festplatz/ Gemeinschaftsunterkunft in der Hubert-Nees-Straße/ Jahnstraße mit einem Neubau für das Finanzamt Nürnberg Nord vorgestellt.

Bei einem zweiten Behördentermin am 07.09.2021 hat die Stadtverwaltung mit den Vertretern des Staatlichen Bauamts (Frau Daniela Kircher, Herr Michael Weigelt und Frau Susanne Durst) über die Initiierung des Bauleitplanverfahrens für das Projekt gesprochen.

Zur Erlangung des Baurechts soll ein Bauleitplanverfahren durchgeführt werden, da mit einer Beurteilung nach § 34 BauGB keine ausreichende bauplanungsrechtliche Sicherheit erzielt wird. Zeitgleich muss eine Hochbauplanung beauftragt werden, um die Inhalte für den Bebauungsplan zu konkretisieren.

Aufgrund der geschätzten Bausummen und der damit einhergehenden Höhe der Planungskosten, ist eine europaweite Ausschreibung der Architektenleistungen notwendig. Diese bereitet das Staatliche Bauamt derzeit vor.

Der Stadt Obernburg obliegt die Planungshoheit. Daher ist mit dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg ein städtebaulicher Vertrag zu schließen, der die angestrebte Bauleitplanung zum Inhalt hat und dass sämtliche Verfahrenskosten hierfür vom Staatlichen Bauamt zu übernehmen sind. Im Rahmen der behördlichen Zusammenarbeit entfällt die Erhebung der Verwaltungsgebühr durch die Stadt Obernburg.

In § 1 Abs. 3 BauGB heißt es: „Die Gemeinden haben die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen besteht kein Anspruch; ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden.“

Für den städtebaulichen Vertrag bedeutet dies, dass die Stadt Obernburg dem Vertragspartner kein bestimmtes Ergebnis schuldet. Das Verfahrensrisiko, z.B. wegen bedeutender Eingaben während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange oder der Öffentlichkeit, trägt der Vertragspartner.

Eine Kostenbeteiligung der Stadt ist in diesem Verfahren im Zusammenhang mit der Verlegung von Kanalisationsleitungen möglich. Diese befinden sich auf dem Grundstück des Freistaates Bayern und sind derzeit nicht dinglich gesichert. Dem Staatlichen Bauamt ist dieser Umstand bekannt, und er wird in die Gesamtplanung mit einbezogen. Ob und in welcher Form hierfür Tiefbaumaßnahmen notwendig werden, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht festgelegt werden. Die Verwaltung wird einen entsprechenden Passus in den Vertrag mit aufnehmen, dass im Bedarfsfall eine gesonderte Vereinbarung darüber abzuschließen ist.

Um dem Freistaat Bayern den ernststen Willen der Stadt am Projekt zu bekunden, soll der Aufstellungsbeschluss für den erforderlichen Bebauungsplan in der Stadtratssitzung am 28.10.2021 gefasst werden. Voraussetzung dafür ist der Abschluss des entsprechenden städtebaulichen Vertrags.

Die Verwaltung empfiehlt, den Bürgermeister zur Unterzeichnung des Vertrags zu bevollmächtigen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Stadtrat und der Mitbenutzung der Stellplätze durch die Stadt, einen städtebaulichen Vertrag mit dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg zur Bauleitplanung für den Neubau eines Finanzamtes in Obernburg zu schließen.

Die Verwaltungsgebühren werden erlassen.

Sollten Änderungen an der bestehenden Kanalisation notwendig werden, die eine Kostenträgerschaft durch die Stadt Obernburg bedingen, ist hierüber eine gesonderte Vereinbarung zu schließen.

einstimmig beschlossen

TOP 5	Vollzug des BauGB: Aufstellung des Bebauungsplans "Mainanlage Obernburg" und parallele Änderung des Flächennutzungsplans - Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB Beratung und Beschlussfassung
--------------	---

Sachverhalt:

Die Stadt Obernburg liegt zwar reizvoll am Main, jedoch ist der direkte Zugang durch die vier-spurige Bundesstraße 469 getrennt. Die Straße stellt eine Barriere zwischen Main und Altstadt

dar. Eine unmittelbare Blickbeziehung wird durch die Größe der baulichen Verkehrsanlagen verhindert.

Um eine Verknüpfung der Mainaue mit der Stadt herzustellen, soll die Attraktivität mit der Gestaltung des Naturraums sowie einer Erweiterung und Entwicklung der bestehenden Aufenthalts- und Spielflächen erhöht werden. Ergänzend soll eine Gastronomienutzung mit einem Biergarten untergebracht werden.

Mit dem Bebauungs- und Grünordnungsplan „Mainanlagen“ möchte die Stadt Obernburg zu einer deutlichen Aufwertung und Erlebbarkeit der Mainufer zwischen den Brückenauffahrten und der Kanuanlegestelle beitragen.

In das Plangebiet werden die südlich angrenzenden Flächen einbezogen, die als Festplatz, Parkplatzgelände und Wohnmobilstellplatz genutzt werden.

Die Mainaue bietet Potenzial zur Schaffung eines attraktiven und stadtnahen Landschaftsgebietes mit Freizeitflächen, die für die Bewohner der Stadt und für Touristen von Bedeutung sind.

Aufgrund der Angebotserweiterung im Park-, Erholungs- und Freizeitbereich soll auch die Attraktivität der Stadt selbst gesteigert werden, da auf diese Weise zusätzliche Rad- und Wohnmobiltouristen angesprochen werden.

Die Mainanlagen mit Festplatz, Freizeit- und Erholungsanlagen, Parkplatz und Wohnmobilstellplätzen sowie einer Kanuanlegestelle sind seit Jahrzehnten vorhanden. Es entstehen somit keine neu bebauten Flächen. In diesem Bereich soll lediglich eine Bestandssicherung erfolgen. Innerhalb der Mainanlagen sind nur bewegliche Gebäude wie mobile Biergartencontainer, mobile Toilettenanlage, Festzelte/Bühnen, Wohnwagen und Wohnmobile sowie Sport- und andere Freizeitanlagen zulässig. Feste Bauten sind nicht zulässig. Diese Einschränkung gewährleistet den nötigen Hochwasserabfluss sowie eine kurzfristige Räumung des Gebiets bei anstehendem Hochwasser. Des Weiteren wird durch entsprechende Festsetzungen die Nutzungszeit beschränkt. Während der Hochwassersaison von November bis März werden der Biergarten und die mobile Toilettenanlage geräumt, sodass ein uneingeschränkter Hochwasserabfluss gewährleistet ist.

Das Areal in der Mainaue ist bauplanungsrechtlich dem Außenbereich im Sinne von § 35 des Baugesetzbuchs (BauGB) zuzuordnen. Mit der Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans gemäß § 30 Abs. 1 BauGB sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verwirklichung des Projekts „Mainanlagen“ geschaffen werden. Der Flächennutzungsplan der Stadt muss im Planbereich ebenfalls entsprechend angepasst werden.

Zur Befassung mit dem Projekt und zur Vorbereitung der Aufstellung des Bebauungsplans hat der Ausschuss für Wirtschaft und Soziales in seiner Sitzung am 13.09.2018 die „Arbeitsgruppe Mainanlagen“ eingesetzt. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus je einem Vertreter / einer Vertreterin der Fraktionen zusammen.

Die Arbeitsgruppe erhielt den Auftrag, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen in der Verwaltung ein Konzept zur Belebung der Mainanlagen zu erarbeiten. In der Amtsperiode 2014 bis 2020 gehörten der Arbeitsgruppe die Stadträtin Hedi Bast (FW) und die Stadträte Hubert Klimmer (CSU), Simon Giegerich (SPD) und Manfred Schmock (Aktive Liste) an. Zu Beginn der neuen Amtsperiode wurde die Arbeitsgruppe teilweise neu besetzt. Sie besteht jetzt aus den Stadträtinnen Hedi Bast (FW), Katja Heinz (AL) und den Stadträten Walter Wölfelschneider (CSU) und Winno Elbert (Grüne).

Die AG Mainanlagen hat in ihrer Sitzung am 16.09.2021 einstimmig die vorgelegten Planunterlagen gebilligt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des künftigen Bebauungsplans erfolgt auf der Grundlage der vorhandenen Nutzungen und der Abstimmung mit der AG Mainanlagen sowie der Stadtverwaltung.

Das Plangebiet umfasst den Uferbereich des Mains zwischen der Kanuanlegestelle „Gelbe Welle“ im Norden und der Mainbrücke Staatsstraße 2308 sowie der südlich angrenzenden Flurstücke Nr. 8679, 8680, 8682, 8682/1, 8678 und teilweise Nr. 8622/8 beidseits des Fahrradweges „Mainradweg“. Der Planungsraum wird im Westen durch die Bundesstraße b 469 und im Osten durch die Uferlinie des Mains begrenzt.

Die Änderung des Flächennutzungsplans sowie der aufzustellende Bebauungsplan werden ein sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Festplatz, Freizeit-, Erholungs- und Gastronomiebereich“ und Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung „Parkplatz“ sowie ein Sondergebiet nach § 10 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Camping-Wohnmobilstellplatz“ darstellen bzw. festsetzen.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplans wurde das Bauatelier Richter/Schäffner in Kleinstheim beauftragt, mit der Erstellung des Grünordnungsplans mit Umweltbericht das Büro Trölenberg + Vogt Landschaftsarchitekten in Aschaffenburg.

In der heutigen Stadtratssitzung wären nach Vorstellung der Planungsgrundlagen durch die beiden Büros die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans und die dazu erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Billigung der vorgestellten Planung zu beschließen.

Beschluss:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Mainanlagen“ nach § 2 Abs. 1 BauGB im Parallelverfahren wird beschlossen.

Die dazu erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Obernburg wird beschlossen.

Die vorgestellte Planung zur Neugestaltung der Mainanlage Obernburg einschließlich des Grünordnungsplans wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren erforderlichen Schritte einzuleiten und umzusetzen.

Ja 16 Nein 2 beschlossen

TOP 6	Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021 Beratung und Beschlussfassung
--------------	--

Sachverhalt:

Zum Haushalt 2021 wurden in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 9. Februar 2021 Haushaltseckdaten vorgestellt. Im weiteren Verlauf wurden in den Ausschüssen und im Stadtrat einzelne Beschlüsse - zur Umsetzung dringender und unaufschiebbarer Maßnahmen

sowie zur Aufnahme diverser Maßnahmen in die Haushaltsplanungen 2021 - gefasst. Auf Basis der gefassten Beschlüsse, bestehender Planungen, in Umsetzung befindlicher Maßnahmen und der laufenden Tätigkeiten der Verwaltung, wurde ein Entwurf für die Haushaltssatzung inkl. der Anlagen Verwaltungshaushalt, Vermögenshaushalt und Stellenplan erstellt. Vorberatungen fanden in zwei Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.09 und 22.09.2021 statt.

Gemäß dem Ergebnis der Vorberatungen wurden Änderungen an den Entwürfen vorgenommen und im vorliegenden Vorschlag zur Beschlussfassung eingearbeitet. Zusätzlich wurde im vorliegenden Investitionsplan der Ansatz für Rückbaumaßnahmen in der Wasserversorgung von 100 TEUR auf 30 TEUR reduziert.

Wie in der Vergangenheit praktiziert, wurden im Vermögenshaushalt keine Haushaltsreste gebildet. Nicht verbrauchte Ansätze aus dem Vorjahr, für bereits begonnene Maßnahmen, wurden unter Berücksichtigung der weiteren Ausgaben in den Ansätzen für 2021 erneut berücksichtigt.

Die Ansätze im Verwaltungshaushalt wurden nach bestem Wissen und Gewissen angesetzt und es wurde darauf geachtet, dass die allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach Art. 61 und 62 Gemeindeordnung berücksichtigt wurden.

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit einem Volumen von 24.648.800 EUR

Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit einem Volumen von 7.233.916 EUR.

In der Anlage erhalten Sie die Haushaltssatzung 2021 einschließlich Haushaltsplan 2021 mit Stellenplan und Anlagen (Vorbericht, Übersicht über den Stand der Schulden und Rücklagen, Finanzplan und Investitionsprogramm).

Anlage:

Haushaltssatzung inklusive Anlagen

Beschluss:

Der Stadtrat erlässt aufgrund Art. 63 ff. Gemeindeordnung, die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2021 einschließlich Haushaltsplan 2021 mit Stellenplan und Anlagen (Vorbericht, Übersicht über den Stand der Schulden und Rücklagen, Finanzplan und Investitionsprogramm).

Ja 11 Nein 7 beschlossen

TOP 7 Zweckvereinbarung Informationssicherheit Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach Art. 11 Abs. 1 des Gesetzes über die elektronische Verwaltung in Bayern (BayEGovG) sind alle bayerischen Behörden verpflichtet, eigene Informationssicherheitskonzepte zu erstellen und technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit der informationstechnischen Systeme der Behörden zu gewährleisten. Zur Erfüllung dieser Pflichten werden zweckmäßigerweise Informationssicherheitsbeauftragte (ISB) bestellt.

Die Städte, Märkte, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und der Landkreis Miltenberg müssen alle Potentiale nutzen, um ihre Aufgaben möglichst wirtschaftlich erbringen zu können.

Durch die in dieser Zweckvereinbarung vereinbarte kommunale Zusammenarbeit wird ein interkommunales Kooperationsprojekt zwischen den Beteiligten vereinbart.

Die Beteiligten installieren ein gemeinsames Landkreis-Informationssicherheitsteam, welches zur Gewährleistung der gegenseitigen Vertretung aus mindestens zwei Informationssicherheitsbeauftragten besteht, wobei ein Informationssicherheitsbeauftragter hauptsächlich für das Landratsamt tätig ist (ISB Landratsamt) und der andere hauptsächlich für die beteiligten Städte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften (ISB Gemeinden). Dadurch soll eine Entlastung der beteiligten Verwaltungen im Bereich Informationssicherheit sowohl in finanzieller als auch in sachlicher Hinsicht erreicht und eine fachlich kompetente Erfüllung der Aufgaben sichergestellt werden.

Finanzielle Auswirkung:

Entgegen der ursprünglich geplanten Kostenregelung wird der Landkreis die Kosten für den ISB Landratsamt voll tragen, die Kosten für den ISB Gemeinden werden anteilig entsprechend der jeweiligen Einwohnerzahl auf die Gemeinden umgelegt.

Die Stelle des Informationssicherheitsbeauftragten für die Gemeinden ist mit EG 10 bzw. A10 eingestuft. Daraus ergeben sich Personalvollkosten von ca. 90.000 Euro pro Jahr.

Insgesamt haben 21 Kommunen den Wunsch geäußert, sich der Zweckvereinbarung anzuschließen.

Bei Personalvollkosten von etwa 90.000 Euro liegt der Gesamtaufwand für die 21 Gemeinden bei ca. 1 Euro pro Einwohner/Jahr. Für Obernburg sind das ca. 9132 € im Jahr.

Für das Kooperationsprojekt wurde dem Landkreis Miltenberg mit Bescheid der Regierung von Unterfranken vom 21.07.2021 eine Zuwendung in Höhe von 90.000 Euro nach der Förderrichtlinie des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit bewilligt. Diese wird nach Auszahlung entsprechend des jeweiligen Kostenanteils an die Beteiligten der Zweckvereinbarung weitergegeben und mit den Kosten verrechnet.

Die außerplanmäßigen Ausgaben werden gebilligt und eine verbindliche Aufnahme der Mittel im Haushaltsplan 2022 eingeplant.

Die in der Anlage beigefügte Zweckvereinbarung wurde mit der Regierung von Unterfranken abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadt Obernburg a.Main tritt der „Zweckvereinbarung über die Bestellung gemeinsamer behördlicher Informationssicherheitsbeauftragter für den Landkreis Miltenberg und dessen kreisangehörige Städte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften“ bei.

BM Fieger wird bevollmächtigt, die Zweckvereinbarung für die Stadt Obernburg a.Main zu unterzeichnen.

einstimmig beschlossen

**TOP 8 Erlass einer neuen Stellplatzsatzung
Beratung und Beschlussfassung**

Dieser Tagesordnungspunkt wird aufgrund der Erkrankung der Sachbearbeiterin in der Verwaltung verschoben.

zurückgestellt

TOP 9 Anfragen

TOP 9.1 Andenken Stadtpfarrer Ernst Janik

Stadträtin Bast erkundigt sich nach dem Verbleib des Grabsteins des vormaligen Obernburger Pfarrers Ernst Janik. Sie sei angesprochen worden, dass es nunmehr keinen Ort des Andenkens mehr gebe.

Bürgermeister Fieger teilt mit, dass das Grabrecht von den Angehörigen aufgegeben worden und der Grabstein in Sicherheit sei. Dieser solle zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Friedhofsplanung an einem würdigen Ort aufgestellt werden.

Auch Bürgermeister Fieger sei schon auf die Auflösung der Grabstätte angesprochen worden. Er werde die Bevölkerung in einem seiner nächsten Grußworte im Amtsblatt informieren.

TOP 9.2 Lob für Wassermeister

Bürgermeister Fieger bekräftigt das Lob von Stadtrat Hartmann:

Ein Wasserrohrbruch an dessen Haus sei professionell, schnell und zur vollsten Zufriedenheit bearbeitet worden. Es ergeht ein Dank an den anwesenden Wassermeister Timo Bernard.

TOP 10 Bürgerfragen

TOP 10.1 Gefährliche Kreuzung zwischen Mainanlagen und Stadt

Gerd Bernhard bittet darum, die Grafik der Mainanlagen nochmal zu zeigen.

Anhand dieser erläutert er, an welcher Stelle es gefährlichen Kreuzungsverkehr zwischen Mainanlagen und Stadt gebe.

Dort sei bereits ein Geländer vorhanden, das lediglich verlängert werden müsse.

Bürgermeister Fieger bedankt sich für die Anregung. Diese werde geprüft.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 21:57 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Birgit Lapresa
Schriftführer/in